

Kooperationspartnerinformation SCHWEIZ zur Mehrwertsteuer und Mehrwertsteuernummer (Stand 30.06.2020)

Wie sind die allgemeinen Regelungen der Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz?

- In der Schweiz sind alle Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig. Die Höhe des Jahresumsatzes ist ausschlaggebend dafür, ob die Mehrwertsteuer abgerechnet werden muss.
- Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 7,7%.
- Wer die Voraussetzungen für die Steuerpflicht erfüllt, muss sich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) anmelden.
- Die Mehrwertsteuernummer basiert auf der schweizerischen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) und trägt den Zusatz «MWST». Der Zusatz kann auch in italienischer (IVA) oder französischer Sprache (TVA) erfasst werden. Die englische Abkürzung (VAT) ist hingegen nicht erlaubt. ZU BEACHTEN: Die schweizerische Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) hat nichts zu tun mit der europäischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID).

Wie sind die spezifischen Regelungen für Produkte und Dienstleistungen der Angebotspalette von ThomasLloyd?

In Abhängigkeit Ihrer erbrachten Vermittlungsleistungen, d.h. des vermittelten Produktes oder der vermittelten Dienstleistung, welche Ihnen einmalig und/oder laufend vergütet werden, können die hieraus resultierenden Umsätze (Provisionen) entweder mehrwertsteuerfrei oder mehrwertsteuerpflichtig sein:

Mehrwertsteuerfrei (i.d.R. alle Provisionsarten inkl. AP und BPP basierend auf der Vermittlung von Finanzinstrumenten)	Umsatzsteuerpflichtig (i.d.R. alle Provisionsarten inkl. AP und BPP basierend auf der Vermittlung von Dienstleistungen)
Vermittlung von Investmentfondsanteilen und Beteiligungen (Vermögensanlagen)	Vermittlung von Vermögensverwaltungen (Einmalige Einrichtungsgebühr und Vermögensverwaltungshonorar)
Vermittlung von Strukturierten Produkten	Vermittlung von Investmentkonten (Einmalige Einrichtungsgebühr und Servicegebühr). WICHTIG : Provisionen, die auf Finanzinstrumenten beruhen, die über ein Investmentkonto gekauft werden, sind umsatzsteuerfrei)
Vermittlung von Anleihen	

Vermittlungsleistungen, egal ob mehrwertsteuerfrei oder mehrwertsteuerpflichtig, können sowohl einzeln als auch parallel zueinander erbracht werden. Dabei werden sie steuerlich stets getrennt voneinander behandelt. Sie infizieren sich demnach nicht gegenseitig. Heißt, mehrwertsteuerfreie Umsätze bleiben mehrwertsteuerfrei, auch wenn zusätzlich mehrwertsteuerpflichtige Umsätze erzielt werden.

Was benötigt ThomasLloyd um mehrwertsteuerpflichtige Dienstleistungen abrechnen zu können?

ThomasLloyd benötigt entweder die **Mehrwertsteuernummer** des Kooperationspartners, wenn dieser über eine solche bereits verfügt, oder eine **Bestätigung des Vorliegens einer Ausnahmeregelung als Begründung für die fehlende Mehrwertsteuernummer (bzw. der landesspezifischen Mehrwertsteuernummer)** des Kooperationspartners, wenn dieser aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine solche aktuell nicht benötigt.

Wer benötigt keine Mehrwertsteuernummer

Ob jemand steuerpflichtig ist und damit der ESTV gegenüber seine Umsätze periodisch abrechnen muss, richtet sich nach dem Umfang derjenigen jährlich im In- und Ausland erbrachten Leistungen, die nicht von der Steuer ausgenommen sind. Beträgt der Umsatz aus steuerbaren Leistungen, die im In- und/oder Ausland erbracht wurden, **weniger als 100'000 CHF pro Jahr**, sind Unternehmen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit. Steuerbar, und somit für das Umsatzlimit von 100'000 CHF relevant, sind Leistungen, die durch Steuerpflichtige im In- und Ausland gegen Entgelt erbracht werden.

Wer benötigt eine Mehrwertsteuernummer?

Obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig ist, wer selbständig eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausübt, unter eigenem Namen nach aussen auftritt und damit Umsätze aus steuerbaren Leistungen im In- und/oder Ausland von **mindestens 100'000 CHF** erzielt. Inländische Unternehmen, die ihre Tätigkeit neu aufnehmen oder die ihre Geschäftstätigkeit durch Geschäftsübernahme oder Eröffnung eines neuen Betriebszweiges ausweiten, werden mit der Aufnahme dieser Tätigkeit obligatorisch steuerpflichtig, wenn zu diesem Zeitpunkt nach den Umständen anzunehmen ist, dass die massgebende Umsatzgrenze innerhalb der folgenden zwölf Monate erreicht wird. Inländische bestehende Unternehmen, die bisher von der Steuerpflicht befreit waren, werden nach Ablauf des Geschäftsjahres, in welchem die massgebende Umsatzgrenze erreicht wird, obligatorisch steuerpflichtig.

Wo kann eine Mehrwertsteuernummer beantragt werden?

Die Anmeldung zur Mehrwertsteuer kann online bei der ESTV erfolgen.

[Online Anmeldung](#)

Die ESTV stellt auch ein Online-Tool zur MWST-Abrechnung zur Verfügung.

[ESTV-Suisse Tax](#)

Schriftlicher Antrag

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

FAQ

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hilft zusätzlich mit einem [Fragenkatalog](#).

Wichtiger Hinweis: Diese Informationen wurden der Website der [Eidgenössischen Steuerverwaltung](#) entnommen und entsprechend angepasst. Die Kooperationspartnerinformation stellt lediglich einen Überblick und keine Detailbeschreibung dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Gewähr für die rechtliche und steuerliche Korrektheit der dargestellten Informationen übernommen. Die angegebenen Steuersätze und Grenzwerte gelten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Merkblattes (Juni 2020) und können sich ändern. Dieses Merkblatt stellt weder eine rechtliche noch eine steuerliche Beratung dar, noch kann sie eine solche ersetzen. Verbindliche Auskünfte können Sie der entsprechenden Website entnehmen. Bei weiteren Fragen sollten Sie Ihren steuerlichen Berater kontaktieren.